

Sommerchaos: Jetstar Asia stellt Betrieb ein - Reisen in Gefahr!

Jetstar Asia stellt ihren Betrieb zum 31. Juli 2025 ein. Kunden informieren sich über Stornierungen und Fluggastrechte.



Südostasien, Südostasien - Eine der bekanntesten Billigfluggesellschaften in Südostasien, Jetstar Asia, kündigte die Einstellung ihres Betriebs an. Laut **Kosmo** wird die Airline bis zum 31. Juli 2025 schrittweise ihre Flüge reduzieren. Die Entscheidung fällt zu einem kritischen Zeitpunkt, da viele Länder sich in den Sommerferien befinden. Die Airline, die 2004 gegründet wurde, war ein Vorreiter im Low-Cost-Segment und bediente bisher 16 Strecken in der Region, darunter Verbindungen von Singapur nach Malaysia, Indonesien und den Philippinen.

Wirtschaftlicher Druck, verursacht durch steigenden Wettbewerb sowie erhöhte Betriebskosten, insbesondere für

Flughafengebühren und Dienstleistungen, führte zu dieser drastischen Entscheidung. Qantas-Chefin Vanessa Hudson berichtete von Zulieferkosten, die teilweise bis zu 200 Prozent gestiegen sind. Kunden, die Flüge nach dem Stichtag gebucht haben, werden über Stornierungen informiert und erhalten eine vollständige Rückerstattung; in einigen Fällen besteht auch die Möglichkeit, auf andere Airlines innerhalb der Qantas-Gruppe umzubuchen.

Folgen für Reisende und Fluggastrechte

Die Schließung von Jetstar Asia wird voraussichtlich zu einem erheblichen Chaos für Reisende führen, die während der Hochsaison unterwegs sind. Diejenigen, die ihre Flüge über Reisebüros oder andere Fluggesellschaften gebucht haben, sollten sich direkt an diese Anbieter wenden, um die besten Möglichkeiten für Umbuchungen oder Rückerstattungen zu klären. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage nach den Fluggastrechten. Die **Verbraucherzentrale** weist darauf hin, dass Fluggäste je nach Distanz Ansprüche zwischen 125 und 600 Euro geltend machen können, besonders wenn es zu längeren Verspätungen oder Annullierungen kommt.

Die Fluggastrechte-Verordnung (VO (EG) Nr. 261/2004) regelt die Ansprüche von Passagieren, die von einem EU-Flughafen abfliegen, unabhängig von der Fluggesellschaft. Fluggäste sollten sich bewusst sein, dass es bei Verspätungen oder Annullierungen spezifische Entschädigungsansprüche gibt, die je nach Distanz und Umständen variieren.

Geplante Reform der Fluggastrechte

Inmitten dieser Entwicklungen plant der Rat der EU eine Reform der Fluggastrechte-Verordnung, die als „Mega-Kahlschlag“ kritisiert wird, wie die **Beck** berichtet. Ziel der Reform ist es, Entschädigungsansprüche zu ändern und Airlines zu ermöglichen, sich leichter von Verpflichtungen zu exkulpieren. Künftig könnten Entschädigungen erst ab fünf Stunden

Verspätung gewährt werden, und die Beträge könnten gesenkt werden. Dies könnte dazu führen, dass ein Großteil der Passagiere bei Verspätungen ihre Ansprüche verliert.

Kritiker befürchten, dass Airlines häufiger außergewöhnliche Umstände geltend machen könnten, was die Entschädigungsansprüche der Reisenden verringert. Zudem wurde angemerkt, dass die Beträge seit 2004 nicht an die Inflation angepasst wurden. Die geplante Reform zielt darauf ab, die Durchsetzung der bestehenden Fluggastrechte zu verbessern, doch Verbraucherorganisationen und der ADAC warnen, dass die geplanten Änderungen vor allem verbraucherfeindlich sind und möglicherweise rechtlich problematisch werden könnten.

Details	
Vorfall	Insolvenz
Ursache	wirtschaftlicher Druck, steigender Wettbewerb, steigende Betriebskosten
Ort	Südostasien, Südostasien
Quellen	<ul style="list-style-type: none">• www.kosmo.at• www.verbraucherzentrale.de• rsw.beck.de

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at